

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Ausländeramt 31.01
Kurfürsten - Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Auslaenderamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

**Antrag auf Änderung bzw.
Streichung der Wohnsitzauflage
in der Duldung oder Aufenthaltsgestattung**

Antragssteller/in (ggf. auch mehrere Nennungen)	
Aktuelles Aufenthaltsrecht (Duldung/Aufenthaltsgestattung)	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
aktuelle Postanschrift	
Zuzugsadresse / Umverteilungsziel	
Straße, Hausnummer Stadt / Gemeinde Bundesland	

Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage aufgrund einer Beschäftigung

Notwendige Anlagen: Aufenthaltsdokumente, Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag,
Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, (vorläufiger) Mietvertrag

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage zur Familienzusammenführung zum Ehegatten

Notwendige Anlagen: Aufenthaltsdokumente, Eheurkunde, (vorläufiger) Mietvertrag,
Zuzugsbestätigung des Vermieters

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage zur Familienzusammenführung des minderjährigen, ledigen Kindes zu den Eltern bzw. eines Elternteils zum mind., ledigen Kind
Notwendige Anlagen: Aufenthaltsdokumente, Geburtsurkunde des Kindes, (vorläufiger) Mietvertrag, Zuzugsbestätigung des Vermieters, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage aufgrund einer medizinisch-therapeutische Notwendigkeit
Notwendige Anlagen: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Attest bezüglich angegebener Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Umverteilung, (vorläufiger) Mietvertrag

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage aufgrund sonstiger Gründe von vergleichbarem Gewicht u.a. bei Bedrohung durch Familienangehörige
Notwendige Anlagen: Aufenthaltsdokumente, Polizeibericht, Stellungnahme der zugewiesenen Stadt über die getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, (vorläufiger) Mietvertrag/Zuzugsbestätigung des Vermieters

Ergänzende Begründung:

Hinweise:

Unterlagen bitte in Kopie per Post oder per Email an die oben genannte. Adresse einreichen.
Bis zu einer Entscheidung über die Umverteilung sind Sie weiterhin verpflichtet in Ihrer zugewiesenen Gemeinde/Stadt zu wohnen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern. Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch vereidigten Dolmetscher ins Deutsche zu übersetzen.

Die Bearbeitungszeit von Umverteilungsanträgen kann je nach Antragzahlen bis zu mehreren Monaten dauern. Bitte sehen Sie auch im eigenen Interesse einer zügigen Bearbeitung von Sachstandsabfragen ab. Eine persönliche Vorsprache beschleunigt nicht die Antragsbearbeitung.

Ort, Datum

**Unterschrift
Antragsteller/in**

**Unterschrift
weitere Antragsteller/in**